

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.0	Baustelleneinrichtung Los 4				
1.1	Baustelle einrichten, sichern und räumen Geräte, Materialien und sonstige Betriebsmittel inkl. Verkehrssicherung (Verkehrsschilder, Markierungen, Leitelemente etc.), die für die fachgerechte Durchführung der Leistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen. Vorhalten der Geräte und Betriebsmittel für die Ausführungszeit. Baustelle von allen Geräten und dergleichen beräumen. Benutzte Wege und Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand und unter Wahrung der landschaftlichen Belange ordnungsgemäß herrichten (inkl. ggf. notwendig werdender Straßenreinigung). <i>Hinweis: Diese Position betrifft alle Maßnahmenflächen dieses Loses (M4.1-M4.4, vgl. Detailkarten Anlage 4). Ggf. notwendige Einsaaten zur Wiederherstellung von zuvor mit dem AG abgesprochenen Zuwegungen werden separat unter den jeweiligen Maßnahmen aufgeführt und sind dort gesondert zu kalkulieren.</i>	1	psch		
	Zwischensumme 1.0				

2.0	Leistungsbeschreibung Los 4, Maßnahme M4.1				
2.1	Gehölzarbeiten				
2.1.1	Gehölzentnahmen Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäume und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf ca. 70 % der ausgewiesenen Fläche (1833 m²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten, Ausnahme Gehölzbedarf für OZ. 2.1.4. BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume 20-45cm Schnitthöhe: bodengleich Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte) Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen	2618	m²		
2.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Forstmulcher nachbearbeiten Säubern des Bereichs der Gehölzentnahme mit einem Forstmulcher (Fräse und Mulcher) um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat. Bodentiefe: 300 mm Durchmesser Gehölze: überwiegend bis zu 30 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	1833	m²		
2.1.3	Rodung von Gehölzen im Uferbereich (ca. 5 m um Gewässer) Gehölze (Sträucher, Stangengehölz oder sonstiger Aufwuchs) inklusive Wurzelstock entfernen. Stubben im Maßnahmenbereich ausbringen und modellieren inkl. ggf. notwendig werdende Zwischenlagerung und Verfüllung der entstandenen Bodenmulden mit Boden von vor Ort sowie andrücken und glattstreichen des Bodens.. Transportstrecken vor Ort von bis zu 50 m sind einzukalkulieren BHD: überwiegend bis zu 35 cm, Einzelgehölze ggf. bis 50 cm	25	Stck.		
2.1.4	Anlage von Reisighaufen Reisigmaterial (Kronenschnitt) von vor Ort nach Anweisung des AG in Haufen anlegen und andrücken je Stück: ca. 3-4 m³ Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren.	6	Stck.		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
2.2.1	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung und ggf. Vertiefen von Gewässern inkl. Modellierung. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (auf ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) in der Mitte des Gewässers mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen. Die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Bodenmaterial lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden und nach Anweisung des AG innerhalb der Maßnahmenfläche ausbringen und modellieren. Transportstrecken von bis 50 m sind einzukalkulieren. Gewässergröße: 700 m²	350	m ³		
2.2.2	Winterquartiere unter Steinhäufen anlegen Oberboden (Klasse 1) in gekennzeichneten Bereichen lösen, laden und abtransportieren. Boden lösen und im Schwenkbereich ablagern und modellieren. Je Winterquartier: 1,5 x 1,0 x 1,0 m, ca. 0,6 m³ (4 Stck.)	4	Stck.		
2.2.3	Anlegen von vier Steinhäufen aus Kalkstein Liefen von gebrochenem Kalkstein aus regionaler Herkunft und gem. Plänen sowie nach Anweisung der Umweltbaubegleitung zu Häufen oder riegelförmigen Strukturen modellieren. Material: Kalkstein 100/300 (Anteil der Körnung 100/200 50% bis 75%) aus regionaler Herkunft, ohne 0-Anteil. Maße: 10 x 2 x 1 m (LxBxH), Höhe im Mittel 1m ANzahl: 4 Stck. Abrechnung nach Lieferschein	130	t		
2.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
2.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. noch vorhandene Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren, Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren, fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m² Schnellbegrüner: 2 g/m² und Füllstoff auf 10 g/m². Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	1100	m ²		
Zwischensumme 2.0					

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.0	Leistungsbeschreibung Los 4, Maßnahme M4.2				
	<i>Hinweis:</i> Die Zuwegung zu dieser Maßnahmenfläche kann nur über die Abzweigung von der Vinsebecker Str. aus südlicher Richtung erfolgen. In Absprache mit dem AG, sind für die Zuwegung im Grünlandbereich ggf. Bodenschutzplatten vorzusehen (s. OZ 3.2.1).				
3.1	Gehölzarbeiten				
3.1.1	Gehölzentnahmen Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäume und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf 70% der ausgewiesenen Fläche (1960 m²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten, Ausnahme Gehölzbedarf für OZ 3.1.4 und das Wertholz aus dem westlichen Gehölzbereich. Das Wertholz ist in Rücksprache mit dem AG am Rande der Fläche zu lagern. BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume 20-45cm Schnitthöhe: bodengleich Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte) Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen	2800	m²		
3.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Forstmulcher nachbearbeiten Säubern des Bereichs der Gehölzentnahme mit einem Forstmulcher (Fräse und Mulcher) um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat. Bodentiefe: 300 mm Durchmesser Gehölze: überwiegend bis zu 30 cm Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	1660	m²		
3.1.3	Gehölzentnahmebereich mit Stubbenfräse nacharbeiten Einzelgehölze und/oder nur kleinflächige Gehölzentnahmebereiche mit Stubbenfräse nachbereiten, zur Säuberung des Bereichs der Gehölzentnahme und um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat.	300	m²		
3.1.4	Anlage von Reisighaufen Reisigmaterial (Kronenschnitt) von vor Ort nach Anweisung des AG in Haufen anlegen und andrücken je Stück: ca. 3-4 m³ Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren.	4	Stck.		
3.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
3.2.1	Bodenschutz im Zuwegungsbereich Zum Schutz vor Bodenverdichtung und des vorhandenen Grünlandes sind im Zuwegungsbereich Bodenplatten (belastbar bis 50 t) für eine Mindestfahrbreite von 3,50 m (abhängig vom zum Einsatz kommenden Maschinen) auszulegen. Mehrmaterial zur Verbreiterung des Bodenschutzes in Schwenkbereichen ist einzukalkulieren. Material liefern (inkl. Verbindungsklammern und sonstigem Zubehör), im Bereich der mit dem AG abgestimmten Zuwegung fachgerecht auslegen, bis zur Fertigstellung der Maßnahme vorhalten sowie Abbau und Abtransport. Der Zeitpunkt des Abbaus erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit AG. Abrechnung nach lfdm. <i>Hinweis: Bodenschutzplatten werden je nach Bodenverhältnissen und zum Einsatz kommenden Maschinen in Rücksprache mit AG bei Bedarf eingesetzt.</i>	80	lfdm		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.2.2	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung und ggf. Vertiefen von zwei Gewässern inkl. Modellierung. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (auf ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) in der Mitte des Gewässers mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen. Die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Bodenmaterial lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden und nach Anweisung des AG innerhalb der Maßnahmenfläche ausbringen und modellieren. Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren. Gewässergröße: 350 m ²	175	m ³		
3.2.3	Winterquartiere unter Steinhäufen anlegen Boden in gekennzeichneten Bereichen fachgerecht lösen, laden und im Schwenkbereich ablagern und modellieren. Je Winterquartier: 1,5 x 1,0 x 1,0 m, ca. 0,6 m ³ (2 Stck.)	2	Stck.		
3.2.4	Anlegen von Steinhäufen aus Kalkstein Liefern von gebrochenem Kalkstein aus regionaler Herkunft und Modellierung nach Anweisung des AG zu Haufen oder riegelförmigen Strukturen. Material: Kalkstein 100/300 (Anteil der Körnung 100/200 50% bis 75%) aus regionaler Herkunft, ohne 0-Anteil. Höhe: 4 x 2 x 1 m (LxBxH), Höhe im Mittel 1m Anzahl: 2 Abrechnung nach Lieferschein	25	t		
3.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
3.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. noch vorhandene Vegetation, Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile lösen, ablesen und abfahren, Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren, fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m ² Schnellbegrüner: 2 g/m ² und Füllstoff auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	1000	m ²		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.3.2	Einsaat Fettwiese zur Wiederherstellung der Zuwegung In dem wiederhergestellten Zuwegungsbereich (s. Position "Baustelle einrichten, sichern und räumen") Saatbetten fachgerecht vorbereiten, und fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland), "Fettwiese" gem. beigefügter Zusammenstellung (Anlage 8, Bezug z.B. über Saaten-Zeller oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 4 g/m² Füllstoff: auf 10 g/m². Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG. Abrechnung nach Aufmaß.	250	m²		
Zwischensumme 3.0					

4.0	Leistungsbeschreibung Los 4, Maßnahme 4.3				
	Hinweis: <i>Westlich außerhalb der Maßnahmenfläche verläuft eine Hochdruckgasleitung. Vor Beginn der Erdarbeiten hat eine Einweisung durch den Zuständigen Dienstleister stattzufinden. Der Termin ist mit dem AG abzustimmen.</i>				
4.1	Gehölzarbeiten				
4.1.1	Gehölzentnahme Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäumen und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf ca. 70 % der ausgewiesenen Fläche (2380 m²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. nachfolgende OZ). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten, Ausnahme Gehölzbedarf für OZ 4.1.4 BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume 20-55cm Schnitthöhe: bodengleich (Ausnahme s. Hinweis) Als Mengenansatz wurde die Gesamtfläche ausgewiesen (vgl. Maßnahmen-Karte) Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen. Hinweis: <i>Die Gehölzentnahme beinhaltet die fachgerechte Entnahme abgebrochener, aber noch herabhängender Äste an einer Altweide im Zufahrtsbereich unter Berücksichtigung des Erhalts der Weide (aus Gründen der Verkehrssicherung ist die Maßnahme vor Baubeginn durchzuführen), geschätzte Arbeitshöhe: 5-10 m (s. Fotos Anlage 10)</i>	3400	m²		
4.1.2	Gehölzentnahmebereich mit Forstmulcher nachbearbeiten Säubern des Bereichs der Gehölzentnahme mit einem Forstmulcher (Fräse und Mulcher) um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat. Bodentiefe: 300 mm Durchmesser Gehölze: überwiegend bis zu 30 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm.	2380	m²		
4.1.3	Rodung von Gehölzen im Uferbereich (ca. 5 m um Gewässer) Gehölze (Sträucher, Stangengehölz oder sonstiger Aufwuchs) inklusive Wurzelstock entfernen. Stubben im Maßnahmenbereich ausbringen und modellieren inkl. ggf. notwendig werdende Zwischenlagerung. Transportstrecken vor Ort von bis zu 50 m sind einzukalkulieren BHD: überwiegend bis zu 35 cm, Einzelgehölze ggf. bis zu 50 cm	140	Stck.		
4.1.4	Anlage von Reisighaufen Reisigmaterial (Kronenschnitt) von vor Ort nach Anweisung des AG in Haufen anlegen und andrücken je Stück: ca. 3-4 m³ Transportstrecken von bis zu 50 m sind einzukalkulieren.	10	Stck.		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.1.5	Versteckstrukturen sichern liegendes Totholz/Stammholz oder Reisig aus sensiblen Bereichen innerhalb des Maßnahmenstandortes vorsichtig im Beisein und nach Anweisung der Umweltbaubegleitung aufnehmen und randlich als Totholz-/Reisighaufen ablagern. Reisig-/Totholzhaufen je Stück: bis zu 3 m³ Transportstrecken vor Ort von bis zu 50 m sind einzukalkulieren.	3	Stck.		
4.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				
4.2.1	Neuanlage von Blänken Neuanlage von Blänken inkl. Modellierung des Gewässers. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) mit einer Tiefe von 1,50 m anzulegen, die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert zu modellieren und mit einer maximalen Neigung von 20° anzulegen. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich zu gestalten. Bodenmaterial lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden und nach Anweisung des AG innerhalb der Maßnahmenfläche ausbringen und modellieren. Transportstrecken von bis 50 m sind einzukalkulieren. Gewässersohle ist durch Andrücken mit der Baggerschaufel zu verdichten. Anzahl: 2 Blänken Gewässerfläche gesamt: 200 m²	100	m³		
4.2.2	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung inkl. Modellierung des vorhandenen Gewässers. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (auf ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) in der Mitte des Gewässers mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen. Die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Bodenmaterial lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden und nach Anweisung des AG innerhalb der Maßnahmenfläche ausbringen und modellieren. Transportstrecken von bis 50 m sind einzukalkulieren. Gewässergröße: 1400 m²	700	m³		
4.2.3	Winterquartiere unter Steinhaufen anlegen Boden in gekennzeichneten Bereichen lösen, laden und im Schwenkbereich ablagern und modellieren. Je Winterquartier: 1,5 x 1,0 x 1,0 m, ca. 0,6 m³ (4 Stck.)	4	Stck.		
4.2.4	Anlegen von Steinhaufen aus Kalkstein Liefern von gebrochenem Kalkstein aus regionaler Herkunft und gem. Plänen sowie nach Anweisung der Umweltbaubegleitung zu Haufen oder riegelförmigen Strukturen modellieren. Material: Kalkstein 100/300 (Anteil der Körnung 100/200 50% bis 75%) aus regionaler Herkunft, ohne 0-Anteil. Maße: 10 x 2 x 1 m (LxBxH), Höhe im Mittel 1m Anzahl: 4 Stck. Abrechnung nach Lieferschein	130	t		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				
4.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. noch vorhandene Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren, Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren, fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m² Schnellbegrüner: 2 g/m² und Füllstoff auf 10 g/m². Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	1700	m²		
Zwischensumme 4.0					

5.0	Leistungsbeschreibung Los 4, Maßnahme 4.4				
5.1	Gehölzarbeiten				
5.1.1	Gehölzentahme Motormanueller/ teilmechanisierter Schnitt von Gebüschkomplexen, Sträuchern, Einzelbäumen und sonstigem Aufwuchs nach Einweisung des Auftraggebers auf 90 % der ausgewiesenen Fläche (750 m²) zur Vorbereitung für Fräs-/Mulcharbeiten (s. OZ 5.1.3). Schnittgut abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten, Ausnahme Schnittgut für OZ 5.2.4. BHD: Gebüsche bis zu 20 cm. BHD: Einzelbäume: 20-45cm Schnittthöhe: bodengleich Lagerflächen und Zuwegung sind mit dem AG abzustimmen	827	m²		
5.1.2	wie Vorposition, jedoch fachgerechter Einzelbaumschnitt (auf den Stock setzen) BHD: >45cm Schnittthöhe: ca. 2-3 m	1	Stck		
5.1.3	Gehölzentnahmebereich mit Stubbenfräse nacharbeiten Einzelgehölze und/oder nur kleinflächige Gehölzentnahmebereiche mit Stubbenfräse nacharbeiten, zu Säuberung des Bereichs der Gehölzentnahme und um Wiederaustrieb der Gehölze zu vermeiden sowie zur Vorbereitung einer Ansaat.	750	m²		
5.1.4	Rodung von Gehölzen im Uferbereich (ca. 5 m um Gewässer) Gehölze (Sträucher, Stangengehölz oder sonstiger Aufwuchs) inklusive Wurzelstock entfernen. Schnittgut inkl. Wurzelstock abtransportieren und nach Wahl des AN verwerten. Ausnahme Gehölzbedarf für OZ. 5.2.3 BHD: bis zu 35 cm	25	Stck		
5.2	Erd- und Bodenarbeiten inkl. Sonderstrukturen				

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.2.1	Bodenschutz im Zuwegungsbereich Zum Schutz vor Bodenverdichtung und des vorhandenen Grünlandes sind im Zuwegungsbereich Bodenplatten (belastbar bis 50 t) für eine Mindestfahrbreite von 3,50 m (abhängig vom zum Einsatz kommenden Maschinen) auszulegen. Mehrmaterial zur Verbreiterung des Bodenschutzes in Schwenkbereichen ist einzukalkulieren. Material liefern (inkl. Verbindungsklammern und sonstigem Zubehör), im Bereich der mit dem AG abgestimmten Zuwegung fachgerecht auslegen, bis zur Fertigstellung der Maßnahme vorhalten sowie Abbau und Abtransport. Der Zeitpunkt des Abbaus erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit AG. Material: kein leicht schwemmbares Material (z.B. Holz oder Kunststoff) im ÜSG verwenden. Abrechnung nach lfdm.	200	lfdm		
5.2.2	Neuanlage von Blänken Neuanlage von vier Blänken inkl. Modellierung der Gewässer. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist jeweils ein Teilbereich (ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) mit einer Tiefe von 1,50 m anzulegen, die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert zu modellieren und mit einer maximalen Neigung von 20° anzulegen. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich zu gestalten. Boden lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und Vorbehandlungen des Materials sind einzukalkulieren). <i>Hinweis: Eine Zwischenlagerung des Aushubs auf Flächen im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig.</i> Gewässerfläche gesamt: 560 m²	280	m³		
5.2.3	Gewässeroptimierung durch Entschlammung und Vertiefen Entschlammung inkl. Modellierung des Gewässers. Im Mittel sind ca. 0,5 m Entschlammungs-/Optimierungstiefe einzukalkulieren. Um eine ganzjährige Gewässerführung sicherzustellen ist ein Teilbereich (auf ca. 1-5% der Gesamtfläche des Gewässers) in der Mitte des Gewässers mit einer Tiefe von ca. 1,50 m unter Berücksichtigung des anstehenden bindigen Substrats anzulegen. Die Flachwasserbereiche bzw. Uferzonen sind reliefiert nachzumodellieren wobei eine maximale Neigung von 20° zu berücksichtigen ist. Der Übergang des tiefsten Bereichs zur Uferzone ist möglichst natürlich auszugestalten. Boden lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und Vorbehandlungen des Materials sind einzukalkulieren). <i>Hinweis: Eine Zwischenlagerung des Aushubs auf Flächen im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig.</i> Gewässergröße: 430 m²	215	m³		
5.2.4	Mulden anlegen für Sonderstrukturen Nach Anweisung der Baubegleitung innerhalb des Maßnahmenbereichs kleine Mulden schaffen in Vorbereitung zur Anlage von Versteckplätzen (Reisig-/Totholzhaufen/Stubben). Boden mit einer mittleren Tiefe von 50 cm lösen (Lösungsfaktor muss beachtet werden), laden, abtransportieren. Boden geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht der Wiederverwendung zuzuführen (ggf. anfallende Analysen und Vorbehandlungen des Materials sind einzukalkulieren). Inkl. Transport und Einbringen von Stubben und Gehölzschnitt aus OZ. 5.1.1 und 5.1.4 zur vorbereiteten Bodenmulde, andrücken des Materials und Teilandeckung mit vor Ort gewonnenem Bodenaushub. Je Mulde: ca. 2-3 m³ Aushub (3 Stk)	3	Stck.		
5.3	Wiederherstellung, Einsaat und Gehölzpflanzungen				

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
5.3.1	Anlage von Hochstaudenfluren (incl. Schnellbegrüner) Auf 50% der Gehölzentnahme- und Rodungsflächen sowie in weiteren Bereichen nach Anweisung der Baubegleitung Saatbetten fachgerecht vorbereiten, ggf. noch vorhandene Vegetation lösen, Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile ablesen und abfahren, Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren, fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Der Schnellbegrüner muss in Abstimmung mit dem AG 6-10 Wochen nach der Einsaat durch eine schonende Mahd mit einem Einachser oder Kompaktschlepper mit geeigneter bodenschonender Bereifung (je nach Flächengröße und Feuchtigkeit im Boden), zurückgedrängt werden, inkl. Aufnahme und Entsorgung des Mahdguts. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland, je nach Verfügbarkeit ggf. auch UG 2/UG21), "Ufersaum/Hochstaudenflur" gem. beigefügter Zusammenstellung (mind. 50% Kräuter, Anlage 7, Bezug z.B. über Rieger-Hoffmann oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 2 g/m ² Schnellbegrüner: 2 g/m ² und Füllstoff auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG.	1500	m ²		
5.3.2	Einsaat Fettwiese zur Wiederherstellung der Zuwegung In dem wiederhergestellten Zuwegungsbereich (s. Position "Baustelle einrichten, sichern und räumen") Saatbetten fachgerecht vorbereiten, und fachgerechte Ansaat einer Mischung aus gebietsheimischen Arten, Saatgut nicht einarbeiten, Flächen nach der Ansaat anwalzen. Saatgut: Regio-Saatgut UG 6 (Oberes Weser- und Leinebergland), "Fettwiese" gem. beigefügter Zusammenstellung (Anlage 8, Bezug z.B. über Saaten-Zeller oder vergleichbar) Reine Saatgutmenge: 4 g/m ² Füllstoff: auf 10 g/m ² . Mindestanforderungen Wildpflanzensaatgut: technische Reinheit 80%, Keimfähigkeit 70%. Herkunftsnachweise sind auf Anfrage des Auftraggebers vor Vergabe des Auftrags zu erbringen (Anbaubetrieb und Vermehrungsflächen können benannt werden). Aussaat erfolgt erst nach Prüfung und Freigabe des Saatguts durch den AG. Abrechnung nach Aufmaß.	500	m ²		
Zwischensumme 5.0					

6.0	Stundenlohnabfragen				
6.1	Stundenlohn Projektleiter	1	h		
6.2	Stundenlohn Facharbeiter	1	h		
6.3	Stundenlohn Aushilfe	1	h		
6.4	Baggerstunden inkl. Personalkosten	1	h		
6.5	Traktorstunden inkl. Personalkosten	1	h		
6.6	Traktorstunden mit Muldenkipper 2A inkl. Personalstunden	1	h		

	Gesamtsumme netto Los 4 OZ 1.0 - 6.0				
--	---	--	--	--	--